

Antrag

der Abgeordneten Volker Schneider (Saarbrücken), Klaus Ernst, Katja Kipping, Kornelia Möller, Dr. Lothar Bisky und der Fraktion DIE LINKE.

1-Euro-Jobs aus der Berechnungsgrundlage für die Rentenanpassung herausnehmen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die so genannten 1-Euro-Jobs (Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16 Abs. 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – SGB II) aus der Berechnungsgrundlage für die Ermittlung des aktuellen Rentenwerts herauszunehmen und die Rentenanpassung auf Basis der solchermaßen bereinigten Berechnungsgrundlage durchzuführen.

Berlin, den 7. März 2006

Volker Schneider (Saarbrücken)

Klaus Ernst

Katja Kipping

Kornelia Möller

Dr. Lothar Bisky

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Bei der Bestimmung des aktuellen Rentenwerts, der für die jährliche Anpassung der gesetzlichen Renten relevant ist, wird neben den Veränderungen bei den Aufwendungen für die geförderte private Altersvorsorge (Altersvorsorgeanteil bzw. so genannter Riester-Faktor) sowie dem Nachhaltigkeitsfaktor die Veränderung der Bruttolohn- und -gehaltssumme je durchschnittlich beschäftigtem Arbeitnehmer im vergangenen Jahr gegenüber dem vor vergangenen Jahr zu Grunde gelegt. Zudem wird ab der Rentenanpassung 2006 eine Gewichtung mit der Entwicklung des „beitragspflichtigen Entgelts“ nach § 68 Abs. 2 und 7 SGB VI vorgenommen. In diese Bezugsgröße für die Rentenanpassung gehen für das Jahr 2005 auch die Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16 Abs. 3 SGB II (die so genannten 1-Euro-Jobs) ein.

Nach Aussagen des Statistischen Bundesamtes dämpfen die „1-Euro-Jobs“ in beträchtlichem Maße die Entwicklung der Bruttodurchschnittsverdienste und damit einen zentralen Faktor für die Rentenanpassung.

Nach ersten Berechnungen des Amtes sind die Bruttodurchschnittsverdienste aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland im Jahr 2005 um 0,4 Prozent gestiegen, während die Tariflöhne nach Schätzungen des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung um 1,2 Prozent gestiegen sind. Der im Vergleich zur Tariflohnentwicklung ausgesprochen moderate Anstieg der Durchschnittsverdienste ist nach Ansicht des Statistischen Bundesamtes (siehe Pressemitteilung Nr. 76 vom 23. Februar 2006) vor allem auf den deutlichen Zuwachs der Beschäftigten in den so genannten 1-Euro-Jobs zurückzuführen. Würde man den „Ein-Euro-Effekt“ rechnerisch ausschalten, ergäbe sich nach Aussagen des Statistischen Bundesamtes ein Zuwachs der Durchschnittsverdienste um 0,8 Prozent gegenüber 2004.

„1-Euro-Jobs“ sind keine Beschäftigungsverhältnisse, sondern Arbeitsgelegenheiten nach dem SGB II, für die neben dem Arbeitslosengeld II und den Kosten der Unterkunft eine Mehraufwandsentschädigung (in der Regel in der Höhe von einem Euro pro Stunde) gezahlt wird. Mit ihnen wird kein Beschäftigungsverhältnis im arbeitsrechtlichen Sinne begründet. Der eine Euro stellt kein Entgelt, sondern eine Entschädigung für Aufwendungen dar, die mit der Aufnahme einer gemeinnützigen und zusätzlichen Arbeitsgelegenheit verbunden sind. Die „1-Euro-Jobs“ gehören daher ebenso wenig in die Statistik der Bruttolöhne und -gehälter der Beschäftigten wie in die Beschäftigtenstatistik.

Die Berücksichtigung der „1-Euro-Jobs“ in der Lohn- und Gehaltsstatistik hat eine sachlich nicht zu rechtfertigende Minderanpassung der Renten zur Folge. Die Arbeitslosenstatistik darf aber nicht auf Kosten der Rentnerinnen und Rentner, von denen sich viele nur durch Vorruhestand oder Frühverrentung aus der Arbeitslosigkeit retten können, geschönt werden. Die Rentenanpassung muss auf einer realistischen Datenbasis erfolgen und der Anpassungsspielraum voll ausgeschöpft werden. Dies gilt umso mehr, als den Rentnerinnen und Rentnern in den letzten Jahren ohnehin bereits mehrere Nullrunden zugemutet wurden.